

Ergänzung zum LBP

Windpark „Neuendorf A“

Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA)
Im Landkreis Vorpommern – Greifswald

Auftraggeber:

Windpark Neuendorf A GmbH & Co. KG

Errichtung und Betrieb von vier (WEA) Im Landkreis Vorpommern-Greifswald

-Landschaftspflegerischer Begleitplan-

Bearbeitungsstand

Potsdam, den 28.03.2024

Verfasser

NOTUS energy Plan GmbH
Parkstraße 1
14469 Potsdam



Projektbearbeitung



1 Anlass:

Auf der Grundlage des LBP zum Windenergieprojekt „Neuendorf A“ (UmweltPlan, 2023) ist eine Ergänzung in Bezug auf die Kompensationsmaßnahme erforderlich. Anstelle der Inanspruchnahme des Ökokontos VG-029 „Anlage einer extensiven Mähwiese bei Warnekow und Lentschow“ (Maßnahme E1, s. Kapitel 8, S. 40 f. und S. 59 LBP, UmweltPlan 2023), wird eine intensiv genutzte Ackerfläche einer Größe von 0,664 ha nordwestlich des WPs in einen Extensivacker umgewandelt.

Näheres zur Maßnahme ist dem hier angehängten Maßnahmenblatt A1 zu entnehmen. Durch die Maßnahme A1 kann der erforderliche Kompensationsbedarf (s. Kapitel 9.5, S. 48 f., UmweltPlan 2023) ebenfalls vollumfänglich erbracht werden.

Anhang:

Maßnahme A1

Vorhabenträger: Windpark Neuendorf A GmbH & Co. KG Bezeichnung des Vorhabens Windpark Neuendorf A im Landkreis Vorpommern Greifswald	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nr. A1
Umwandlung von Acker in Extensivacker		
Konflikt / Beeinträchtigung		
Für den Bau von 4 WEA im Windpark Neuendorf A ergibt sich insgesamt ein Eingriff von 19.924 m ² EFÄ in den Boden und die Biotope (Landschaftspflegerischer Begleitplan, UmweltPlan 2023), die multifunktional in entsprechendem Umfang auszugleichen sind.		
Maßnahme		
Es werden Teile von einer derzeit intensiv genutzten Ackerfläche in extensiv genutzte Ackerfläche (Ackerwildkrautfläche unter Beibehaltung des Ackerstatus) umgewandelt. Dies entspricht der Ziffer 2.35 aus dem Zielbereich 2 Agrarlandschaft (Anlage 6, HzE 2018). Da der Kompensationswert dieser Maßnahme einen Wert von 3 hat, wird eine Fläche von 6.642 m² in Anspruch genommen, um den Bedarf von 19.924 m² KFÄ zu erzielen. Umgesetzt wird die Maßnahme auf einer intensiv genutzten Ackerfläche im Nordwesten des WP Neuendorf A. Hierfür wird auf den Flurstück 35, Flur 9 Gemarkung Neuendorf A eine Fläche von 0,664 ha in extensiv gepflegte Ackerfläche umgewandelt (s. Abb. 1 und 2). Die Bodenzahlen der Ackerfläche liegen zwischen 10 und 16. Der Ackerstandort erfüllt somit die Anforderungen der HzE für die Umwandlung einer Fläche in Extensivacker. Die Anlage der grünlandartigen Bestände auf den Ackerflächen erfolgt durch Einsaat standortangepasster ortsüblicher krautreicher Saatgutmischungen für den Ackerfutterbau mit mehrschnittigen Gemengen in geringerer Dichte. Die Einsaat soll möglichst im Spätsommer/Herbst erfolgen, um eine Schwarzbrache zu vermeiden.		

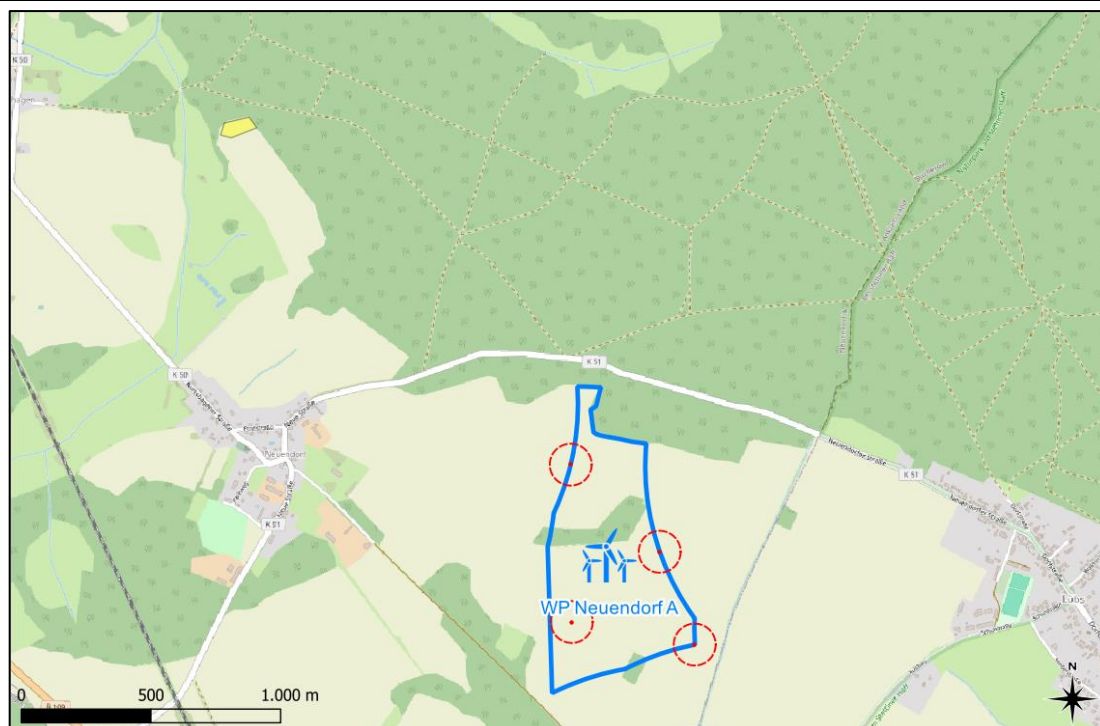


Abbildung 1: Lage der Maßnahmenfläche in gelb (nordwestlich des WP Neuendorf A)

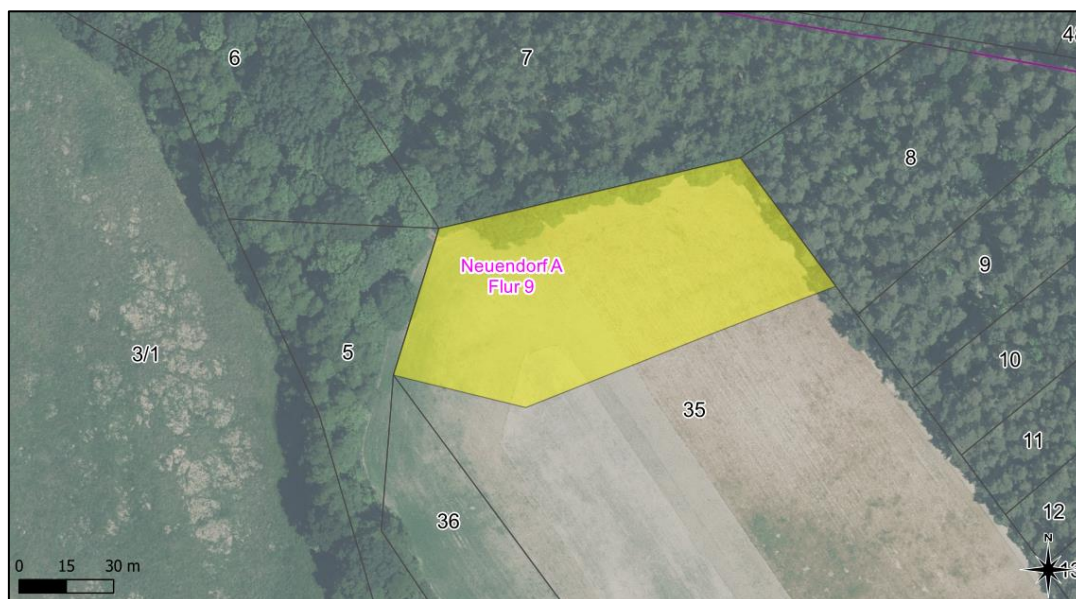


Abbildung 2: Ausgleichsfläche (Flurstück 35, Flur 9, Gemarkung Neuendorf A)

Entwicklungsziel		
- Boden: Aufwertung von Bodenfunktionen (Verbesserungen des Bodengefüges); - Arten/Biotope: Erhöhung der Lebensraumpotentiale und Artenvielfalt; die bislang intensiv genutzte Ackerfläche wird sich zu einer ökologischen Verbindung zwischen Wald und den umliegenden Flächen entwickeln (Biotopverbund);		
Biotopentwicklungs- u. Pflegekonzept		
Die Pflege der Fläche beinhaltet folgendes Konzept: - mögliche Kulturen: Getreide (außer Mais), Ölsaaten, Feldfutter mit Leguminosen oder Gräsern - Je nach Anbaukultur erfolgt eine Nutzung durch 2-schürige Mahd - Die Mahd der Fläche sollte in folgenden Intervallen erfolgen: 1. Mahdtermin: Mitte Mai bis Anfang Juni 2. Mahdtermin: Mitte Juni bis Ende Juni - Saatlücke max. 50 % der konventionellen Saat - keine Pflanzenschutzmittel, keine mineralische Düngung, keine Gülle - Gründüngung, sowie die Düngung mit Festmist ist erlaubt (amphibienschonend: d.h. nur unter feuchten Bedingungen; nicht vom 01.03. bis 15.08.) - kein Dünger auf Pufferstreifen (20 m) zu Gewässern - kein Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln - kein Einsatz von Rodentiziden - keine mechanische Bodenbearbeitung im Zeitraum 1. Mai-15. Juli - Je nach Anbaukultur ist auf die Verwendung von Mähgut-Aufbereitern zu verzichten (Schutz Amphibien u. Insekten) - Eine Schnitthöhe von 10 cm ist nicht zu unterschreiten (Schutz Amphibien u. Kleinsäuger) - Die Mahd der Flächen sollte von innen nach außen und nicht während der Nachtzeit erfolgen (Schutz von Jungwild) - Bodenbearbeitung und Bestellung mindestens alle 2 Jahre, bei Luzerne spätestens nach 3 Jahren; alle 3-6 Jahre eine einjährige selbstbegrünte Brache Langfristige Pflege: - wie im Pflegekonzept beschrieben - Dauer: über einen Zeitraum von 20 Jahren (mindestens Laufzeit des Betriebs der Windkraftanlagen)		
Zeitpunkt der Durchführung: ☐ vor Baubeginn ☐ während der Bauzeit ☒ nach Fertigstellung des Vorhabens ☒ vor Inbetriebnahme		
Beeinträchtigung: ☒ vermieden ☐ vermindert ☒ ausgeglichen ☐ nicht ausgleichbar		
Betroffene Grundflächen u. vorgesehene Regelung		
Flächengröße der Maßnahme: 0,664 ha	Sicherung: Vertragliche Sicherung der Maßnahme	Ort: Gemarkung Neuendorf A, Flur 9, Flst. 35